

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde am Mittwoch, den 22.05.2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesenheit:

Beiratsmitglieder

Ansmann, Dieter

Becks, Jürgen

Bontrup, Martin

Borée, Wilhelm

Vertretung für Herrn Meier

Brüning, Bernd

Freiherr von Hövel, Hermann-Josef

Holz, Anton

Leushacke, Clemens A.

Vertretung für Herrn Grü-

ner

Löbbering, Sebastian

Teilnahme als Zuhörer

Maasmann, Justin

Scholz, Ulrich

Schulze Thier, Franz Josef

Twent, Engelbert

Verwaltung

Herr Helmich, Leiter Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Herr Claas, Leiter Abt. 70 - Umwelt

Herr Steinhoff, Leiter untere Naturschutzbehörde

Herr Geburek, Leiter untere Immissionsschutzbehörde (TOP 1)

Herr Schrameyer, untere Naturschutzbehörde (TOP 1)

Herr Westrick, Abt. 66 - Straßenbau- und Unterhaltung (TOP 3)

Frau Niehoff, untere Naturschutzbehörde, Schriftführerin

Gäste

Herr Epmann, Landesbetrieb Straßenbau NRW (TOP 2)

Vorsitzender Holz eröffnet die Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde mit Grußworten an die Beiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und Herrn Epmann von Staßen NRW.

Herr Holz stellt fest, dass der Beirat

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) beschlussfähig ist.

Herr Holz weist darauf hin, dass zu Beginn aufgrund der von Herrn von Hövel gestellten Anfrage über die rechtlichen Grundlagen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen berichtet werde.

Es wird nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Anfrage: Rechtliche Grundlagen Windenergie
- 2 Querschnittsumgestaltung der B 525 zwischen Coesfeld und Darup:  
Neubau eines Wirtschaftsweges, Errichtung eines Schutzwalls, Errichtung eines Regenrückhaltebeckens  
Vorlage: SV-10-1209
- 3 Neubau eines Radweges entlang der K 13 zwischen Billerbeck und Darup  
Vorlage: SV-10-1210
- 4 Umbau und Sanierung der Kolvenburg in Billerbeck  
Vorlage: SV-10-1211
- 5 Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Nottuln-Appelhülsen  
Vorlage: SV-10-1195
- 6 Mitteilungen und Anfragen

## TOP 1 öffentlicher Teil

### Anfrage: Rechtliche Grundlagen Windenergie

Herr Schrameyer erläutert die naturschutzrechtlichen Grundlagen in Bezug auf die Errichtung von Windenergieanlagen. Er weist in diesem Zusammenhang auf die dynamische Gesetzeslage hin, die insbesondere für den Bereich des Artenschutzes gelte, sowie auf die Besonderheiten der Eingriffsregelung.

Auszüge aus der Präsentation sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Holz erklärt, dass allein in Lüdinghausen 25-30 Windenergieanlagen in Planung seien, und fragt nach den Auswirkungen bei Inkrafttreten des Regionalplans.

Herr Geburek betont, dass von den zahlreichen beantragten Vorhaben bislang relativ wenige außerhalb der im Regionalplanentwurf dargestellten Vorranggebiete geplant seien. In diesen Fällen sei das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Liege es nicht vor, werde eine Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde eingeholt. Mit Inkrafttreten des Regionalplans, das für das 2. Quartal 2025 erwartet werde, seien solche Planungen dann nicht mehr genehmigungsfähig. Eine Übergangsregelung sei bislang nicht bekannt.

Dazu weist Herr Helmich auf die haftungsrechtliche Problematik hin. Auch stelle sich die Frage, ob der Regionalplan mit Blick auf die außerhalb der Windenergiegebiete geplanten Anlagen nicht funktionslos sein werde.

Auf Nachfrage von Herrn Bontrup erläutert Herr Schrameyer, dass in Gemeinden ohne entsprechenden Flächennutzungsplan ein Teil der geplanten Anlagen bereits errichtet sei. Weitere Vorrangzonen seien im Regionalplan nicht vorgesehen.

Herr von Hövel betont die Notwendigkeit einer rechtssicheren Übergangsregelung. Auf seine Frage hin teilt Herr Geburek mit, dass mit Inkrafttreten des Regionalplans das Flächenziel erreicht sei.

Herr von Hövel bedauert, dass dem Beirat bei der Errichtung von Windenergieanlagen kein Mitspracherecht eingeräumt werde.

Er thematisiert die Wichtigkeit der kommunalen Wärmeplanung. Dazu erklärt Herr Bontrup, dass auch hier Strom aus Windenergie von Bedeutung sei, sodass es eines Gesamtkonzepts bedürfe. Herr Brüning ergänzt, dass in diesem Zusammenhang auch die Mobilität zu betrachten sei.

Herr Bontrup gibt grundsätzlich zu bedenken, dass die angestrebte CO<sub>2</sub>-Neutralität mit gravierenden Änderungen in der Landschaft und dem Verbrauch von Ackerflächen für Kompensationsmaßnahmen einhergehe, und weist auf das Ungleichgewicht von Produktion und Verbrauch sowie die Netz- und Speicherproblematik hin.

Zum Artenschutz führt Herr Schrameyer aus, dass dieser die Errichtung von Anlagen in den Vorrangzonen grundsätzlich nicht ausschließe, hier seien bei Bedarf Maßnahmen umzusetzen bzw. Ersatzzahlungen zu leisten.

Herr Steinhoff ergänzt, dass die Zahlungen dem Nationalen Artenhilfsprogramm zufließen. Seitens der Münsterlandkreise sei angeregt worden, im Regionalplan Zonen für die Umsetzung dieses Programms festzulegen.

Herr Brüning fragt, ob neben dem Abstand der Brutplätze auch die Populationsdichte relevant sei. Dazu erklärt Herr Schrameyer, dass bei Greifvögeln, da sie an der Spitze der Nahrungskette ständen, eine geringe Populationsdichte zu verzeichnen sei. Daher erfolge eine individuelle Betrachtung.

Herr Scholz möchte mit Blick auf frühere Vorkommnisse wissen, wie an den bekannten Brutstandorten der Schutz der Vögel sicherzustellen sei. Dazu verweist Herr Schrameyer zum einen auf den gesetzlichen Schutz, zum anderen vor allem auf die bei der Errichtung von Windenergieanlagen gut handhabbaren Regelungen. Diese hätten dazu geführt, dass illegale Tätigkeiten abgenommen hätten.

Herr Holz weist darauf hin, dass neben dem Anlagenstandort auch die Leitungsverlegung von Belang sei.

Herr Schrameyer geht in diesem Zusammenhang auf die Eingriffsregelung ein, die zum Tragen komme, soweit die Leitungsverlegung nicht im Straßenbankett erfolge. Hier werde in Abhängigkeit von der Leitungslänge eine Ersatzzahlung gefordert.

Auf die Frage von Herrn Scholz nach der Verwendung des Ersatzgeldes erklärt Herr Schrameyer, dass es durch den Kreis zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einzusetzen sei. Die Maßnahmen würden dem Beirat jährlich vorgestellt.

## **TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-10-1209

### **Querschnittsumgestaltung der B 525 zwischen Coesfeld und Darup: Neubau eines Wirtschaftsweges, Errichtung eines Schutzwalls, Errichtung eines Regenrückhaltebeckens**

Herr Steinhoff erläutert die Lage des Vorhabens im Landschaftsschutzgebiet und das deshalb geltende Bauverbot.

Erste Gespräche zu der Baumaßnahme, so Herr Steinhoff weiter, seien vor 2 Jahren geführt worden. In der Folge seien landschaftspflegerischer Begleitplan und Artenschutzprüfung erstellt worden, es seien umfangreiche Kartierungen erfolgt.

Herr Epmann erklärt, dass es sich hier um den wichtigsten Lückenschluss des Radwegenetzes im Kreis Coesfeld handle.

Grundvoraussetzung für die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der von 10.000 Fahrzeugen täglich befahrenen Bundesstraße sei die Erstellung des parallel verlaufenden Wirtschaftsweges, sodass auch direkte Zufahrten entfallen könnten. Herr Epmann erläutert die Anbindung des Wirtschaftsweges. Bei unveränderter Fahrbahnbreite werde so ein sicheres Abbiegen ermöglicht.

Auf die Frage von Herrn Löbbbering bestätigt Herr Epmann, dass die Bushaltestelle barrierefrei errichtet werde.

Herr Brüning kritisiert, dass hier mit auswändigen Versiegelungen vorwiegend von Ackerland sehr schneller Autoverkehr gefördert werde. Dazu kämen der landwirtschaftliche und der Busverkehr.

Herr Epmann erwidert, dass mit der Trennung der Verkehrsarten eine ausgewogene Lösung gefunden worden sei. Im Vordergrund stehe die sichere Führung des Radverkehrs und der Schutz der Wanderer. Dazu seien die Versiegelungen erforderlich, die im unmittelbaren Eingriffsbereich kompensiert werden könnten.

Auf die Bitte von Herrn Twent erläutert Herr Epmann die alternative Führung des Wanderweges zur Waldkapelle.

Die Frage von Herrn Bontrup nach der Zahl der Radfahrer kann Herr Epmann nicht konkret beantworten, er weist aber darauf hin, dass es sich hier nicht um eine touristische Strecke, sondern um eine viel genutzte und wegen ihrer Kürze attraktive Alltagsverbindung handle. Die Breite von 3 Metern sei für 500 Radfahrer pro Tag ausgelegt.

Herr Löbbbering wendet ein, dass die dreispurige Straßenführung im Widerspruch zu den Zielen der Verkehrswende stehe.

Dem entgegnet Herr Epmann, dass so Abbiegeprozesse entflochten werden könnten. Man habe bei der Planung alle Verkehrsarten im Blick.

Auf den Hinweis von Herrn Löbbbering auf Verkehrsmodelle in den Niederlanden gibt Herr Becks zu bedenken, dass diese mit einem hohen Flächenverbrauch einhergingen.

Herr Holz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den in den Landschaftsschutzgebieten 2.2.05 „Hastehausen-Hanloer Mark“ und 2.2.06 „Gladbeck-Hövel“ geltenden Verboten des Landschaftsplanes Rorup für die Querschnittsumgestaltung der B 525 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	3
Enthaltung:	0

**TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-10-1210

**Neubau eines Radweges entlang der K 13 zwischen Billerbeck und Darup**

Herr Steinhoff erläutert die Planung, die eine Befreiung vom in den betroffenen Landschaftsschutzgebieten geltenden Bauverbot erfordere.

Herr Twent hält den Radweg für sinnvoll und fragt nach dessen Weiterführung entlang der Kreisstraße.

Herr Steinhoff weist darauf hin, dass hier die entsprechende Flächenverfügbarkeit nicht gegeben sei. Zudem werde wegen der Steilheit im weiteren Streckenverlauf der Umweg über vorhandene Wirtschaftswege für zumutbar gehalten. Die Möglichkeiten für den Radverkehr seien sehr intensiv diskutiert worden.

Herr Westrick ergänzt, dass es für die starke Steigung und die Einschnitte keine planerische Lösung gebe.

Herr Twent kritisiert deutlich die Stückelung des Radwegs. Seines Erachtens könne die Strecke zwischen Billerbeck und Darup auch insgesamt über Umwege zurückgelegt werden.

Herr Maasmann erklärt, die baulichen Schwierigkeiten seien aus seiner Sicht nachvollziehbar. Grundsätzlich halte er die Entlastung der Radfahrer auf dieser Strecke für sinnvoll.

Auf Nachfrage von Herrn Bontrup bestätigt Herr Westrick, dass eine Deckensanierung der Kreisstraße geplant sei. Im Idealfall könne diese zusammen mit dem Radwegebau ausgeführt werden.

Herr Bontrup möchte mit Blick auf das Baumgutachten außerdem wissen, wie die Maßnahme baulich ausgeführt werden solle.

Herr Westrick verneint die Möglichkeit einer wassergebundenen Decke. Diese sei nicht mit den Förderbedingungen, der Eignung des Radwegs für den Alltagsverkehr sowie den Anforderungen an die Unterhaltung und den Winterdienst vereinbar.

Herr Brüning stimmt grundsätzlich der Radwegeführung zu, äußert aber Bedenken wegen des Abstands zu den Alleebäumen.

Herr Westrick führt dazu aus, dass ein Abstand von 3,50 m eingehalten werde, sofern kein Graben vorhanden sei; die Einzelgutachten würden berücksichtigt. Die im Baumgutachten geforderten weiteren Abstände zwischen Radweg und Bäumen könnten nicht mit der Flächenabstimmung in Einklang gebracht werden.

Auf die Frage von Herrn Ansmann nach der Breite des Radwegs antwortet Herr Westrick, dass diese 2,50 m betrage, da es sich nicht um eine Veloroute handele.

Herr von Hövel stellt die Widersprüche zwischen Baumgutachten und Planung heraus und bemängelt das Fehlen von Detailplanung und landschaftspflegerischem Begleitplan. Er ist aus diesem Grunde der Auffassung, dass der Beirat der beantragten Befreiung noch nicht zustimmen könne, und beantragt Vertagung.

Dies greift Herr Holz in seiner Zusammenfassung auf und erhält auf seinen Vorschlag, die weitere Beratung und Abstimmung zu verschieben, allgemeine Zustimmung.

## **TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-10-1211

### **Umbau und Sanierung der Kolvenburg in Billerbeck**

Herr Steinhoff weist einleitend darauf hin, dass sich die Kolvenburg als Kulturzentrum des Kreises Coesfeld im FFH- und Naturschutzgebiet befinde.

Aufgrund unzureichender Rettungswege sei der Neubau einer Fluchttreppe mit integriertem Außenlift erforderlich. Zudem müssten Außenfassade und Dachstuhl saniert werden.

Ursprünglich, so Herr Steinhoff weiter, seien umfangreichere Baumaßnahmen geplant gewesen.

Auf Nachfrage von Herrn Borée stellt er klar, dass die artenschutzrechtliche Prüfung bereits im Sommer 2023 erfolgt sei.

Herr von Hövel fragt nach den vorkommenden Fledermausarten. Herr Steinhoff nennt hier Zwerg- und Wasserfledermaus, evtl. auch Breitflügelfledermaus.

Herr Holz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den im Naturschutzgebiet 2.1.02 „Berkelau“ des Landschaftsplans Baumberge-Nord geltenden Verboten für den Ausbau der Außentreppe sowie für die Sanierung der Fassade und des Dachstuhls der Kolvenburg in Billerbeck zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-10-1195

### **Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Nottuln-Appelhülsen**

Herr Steinhoff stellt fest, dass bei dem Vorhaben die gesetzlichen Vorgaben zur planungsrechtlichen Privilegierung gegeben seien, da es neben einer zweigleisigen Bahnstrecke realisiert werden solle, und der Standort daher auch im Leitfaden des Kreises Coesfeld dargestellt sei.

Es handle sich um eine eingriffsneutrale Anlage, die die unter den Münsterlandkreises abgestimmten Bedingungen hierfür erfülle.

Auf die Frage von Herrn Maasmann nach den notwendigen Leitungen weist Herr Bontrup auf die vorhandene Mittelspannungsleitung hin. Herr Steinhoff erklärt, dass der Einspeisepunkt erst nach der Genehmigung vom Netzbetreiber festgelegt werde.

Herr Brüning regt an, durch eine entsprechende Panelhöhe Schafbeweidung möglich zu machen. Herr Steinhoff teilt dazu mit, dass die Höhe der Unterkante auf mindestens 80 cm abgestimmt worden sei.

Auf Herrn Brünings Empfehlung, dass als Regiosaatgut eine spezielle Solarparkmischung zum Einsatz kommen solle, erläutert Herr Steinhoff, dass diese zu je 50 % aus Gräsern und Kräutern bestehe, deren Arten sich je nach Standort daraus verschieden entwickelten.

Den von Herrn von Hövel erfragten Abstand zum Wald benennt Herr Steinhoff mit einer Baumlänge.

Er bestätigt auf Nachfrage von Herrn Twent, dass der Bodenabstand der Umzäunung inzwischen in die fachlichen Vorgaben aufgenommen worden sei.

Herr Löbbering weist auf die Empfehlung der Naturschutzverbände hin, die Biozertifizierung der Anlagen verpflichtend vorzugeben.

Herr Holz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von dem im Landschaftsschutzgebiet 2.2.04 „Nonnenbach“ des Landschaftsplans Buldern geltenden Bauverbot für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Nottuln-Appelhülsen zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **TOP 6 öffentlicher Teil**

### **Mitteilungen und Anfragen**

Zum Lückenschluss der Südumgehung in Dülmen berichtet Herr Helmich, dass er zu der von Herrn Benze vorgeschlagenen Variante viele einzelne Gespräche mit den verschiedenen Interessenvertretern geführt habe. Abschließend sei eine gemeinsame Veranstaltung bei der Stadt Dülmen durchgeführt worden.

Die Idee sei positiv aufgenommen worden, und für den in geringem Umfang erforderlichen Grunderwerb habe es seitens des Eigentümers positive Signale gegeben.

Auch in den politischen Beratungen im Juni 2024 sei die Variante insbesondere mit Blick auf die Vermeidung eines Klageverfahrens als guter Kompromiss bewertet worden, wenn auch als nicht optimal wegen der zweifachen Verschwenkung.

Bis zum Herbst solle die Detailplanung vorliegen und dann werde auch ein geänderter Befreiungsantrag für die Beseitigung von voraussichtlich 11 Alleebäumen gestellt.

Herr Steinhoff teilt mit, dass in folgenden Fällen nach Beteiligung der Beiratsvorsitzenden Befreiungen erteilt worden seien:

- Erweiterung des Lagerplatzes des Landesbetriebs Straßenbau NRW an der Einmündung B 525/ L 580 (Landschaftsschutzgebiet Hastehausen-Hanloer Mark) um ca. 1.500 m<sup>2</sup>
- Umsiedlung von Teichmuscheln an Blankes Kuhle in Coesfeld
- Errichtung eines Photovoltaikzauns in Havixbeck (Landschaftsschutzgebiet Schonebeck-Herkentrup)
- Nutzung einer Ackerfläche zur Ausrichtung eines Schützenfestes in Billerbeck (Landschaftsschutzgebiet Kentrup-Temming)
- Errichtung von Schildern der Solawi Crowdsalat e. V. in Dülmen-Welte (Landschaftsschutzgebiet Rorup)
- Pflege von Kleingewässern in Nordkirchen (Naturschutzgebiete Tiergarten und Hirschpark) durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Auf die Anfrage von Herrn Benze zum Sachstand bezüglich des von der Stadt Olfen gebauten Radwegs zwischen Stever und Naturbad teilt Herr Steinhoff mit, dass die Stadt Olfen hierzu um Stellungnahme gebeten worden sei. Diese liege inzwischen vor und werde geprüft.

Herr Maasmann spricht die Problematik des durch den Wolfschutzzaun an der Wildpferdebahn im Merfelder Bruch massiv gestörten Wildwechsels an. Hirsche querten nun vermehrt die L 600. Hier bedürfe es einer Lösung.

Herr Holz stellt fest, dass weitere Mitteilungen oder Anfragen nicht erfolgen, und schließt um 19:35 Uhr die Sitzung.

Holz  
Vorsitzender

Niehoff  
Schriftführerin